

2021/1375/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Christine Becker



Förderung der Wohlfahrtspflege 2021

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirchberg (Entscheidung)	23.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Aus Mitteln zur Förderung der Wohlfahrtspflege wird der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt ein Zuschuss in Höhe von 250 € ausbezahlt.

Sachverhalt

Für die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an soziale u. ä. Einrichtungen im Stadtteil Kirchberg stehen im Haushalt folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt 33100100 - 559304 - Aufw. Für Geld-u.Sachzuw. des OR Kirchberg 1.350 €.

2020 wurden die Mittel wie folgt zugeteilt:

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt	200 €
Protestantische Kirchengemeinde	65 €.

Gemäß den vom Stadtrat am 16.12.2020 beschlossenen Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Wohlfahrtspflege ist geregelt, dass die Beantragung der Mittel schriftlich mit Angabe zu den Aufwendungen der Maßnahme erfolgen muss. (Punkt 6 (2) (c)). Gem. Punkt 8 der Förderrichtlinien werden die Zuwendungen nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt. Eine Vorschusszahlung ist nicht möglich.

Die Förderrichtlinien wurden vom Amt für Jugend, Senioren und Soziales Ende Januar 2021 an die Wohlfahrtsorganisationen per Post versandt. Da Anfang Januar jedoch schon Anträge nach den alten Modalitäten eingegangen sind und die Sachbearbeitung im Laufe des Jahres von der Kämmerei ins Amt für Jugend, Senioren und Soziales gewechselt ist, soll eine Übergangsregelung gelten.

Um den Organisationen dennoch eine Förderung für das Jahr 2021 zu ermöglichen, soll der Verwendungsnachweis bis spätestens 30.03.21 beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales eingegangen sein. Die Auszahlung erfolgt dann im Nachgang.

Anlage/n

- 1 2021_Foerderungen dWohlfahrtspflege_OR Klrrberg (öffentlich)